

**Deutsches Generalkonsulat  
für Kanada.**

Montreal, den 13. Juni 1928.

Egb. Nr. 288.

Betr.: Behandlung der Nachfragen nach  
deutschen Waren.

Mit Bezug auf den Runderlass vom 28.  
Februar d.J. - I.A.1214/27.

*gel. M.*

Aus dem nebenbezeichneten Erlasse entnehme ich,  
dass alle Anfragen nach deutschen Bezugsquellen, auch die-  
jenigen, die auf Grund eigener Sachkenntnis und der hier  
vorhandenen Unterlagen unmittelbar von hier aus beantwortet  
werden koennen, ferner diejenigen, die mangels eigener Sach-  
kenntnis bisher an den Deutschen Wirtschaftsdienst weiter-  
geleitet worden sind, in Zukunft an das Auswaertige Amt zu  
richten sind, zwecks Weitergabe an die Zentralstelle fuer  
den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst.

Die bisherige Praxis, den Wirtschaftsdienst in  
Anspruch zu nehmen, hat sich ausserordentlich gut bewahrt.  
Denn der Wirtschaftsdienst hat Einzelanfragen immer sehr sach-  
gemass und, was sehr wichtig ist, verhaeltnismaessig schnell  
beantwortet. Die interessierten hiesigen Firmen sind mit den  
vom Wirtschaftsdienst erteilten Auskueften regelmaessig sehr  
zufrieden gewesen.

Die neue Praxis hat schon jetzt zu Verzoegerungen  
gefuehrt. Mit Bericht vom 7. Mai - J.Nr. 458 - hatte ich das  
Auswaertige Amt um Benennung von Fabrikanten von Schreib-  
tisch-  
Standuhren gebeten. Am 11. Juni ist hier ein Schreiben des  
Wirtschaftsdienstes vom 29. Mai eingegangen, dem eine Abschrift  
der Auskunft des Wirtschaftsdienstes an das Auswaertige Amt vom  
gleichen Datum beigefuegt war. Der fuer den hiesigen Importeur  
besonders wichtige, dem Auswaertigen Amt vom Wirtschaftsdienst  
eingereichte

An

das Auswaertige Amt,

B e r l i n .



eingereichte Prospekt ist dagegen infolge des Umwegs ueber das Auswaertige Amt hier noch nicht eingegangen.

Zu dem Abschnitt A, der Richtlinien darf ich folgendes bemerken:

Bei diesem Generalkonsulat gehen sehr zahlreiche Anfragen von kleineren Unternehmen ein, von Detaillisten, Privatleuten, Einzelverbrauchern etc., die nicht als eine geeignete Geschäftsverbindung fuer deutsche Fabrikanten bezeichnet werden koennen, da ihre Kreditverhaeltnisse zu unguenstig oder zu undurchsichtig sind, als dass sie deutschen Fabrikanten als Abnehmer empfohlen werden koennten. In ~~solchen~~<sup>vielen</sup> Faellen wuerde die Herstellung einer direkten Geschäftsverbindung zwischen dem hiesigen Kleinabnehmer und dem deutschen Fabrikanten gegen die Interessen der hiesigen Vertreter der deutschen Fabrikanten oder gegen die Interessen der hiesigen Grossimporteure deutscher Waren gerichtet sein, die sich die Bearbeitung des kanadischen Marktes unter Aufwendung grosser Kosten seit Jahren haben angelegen sein lassen. Die Pflege vorteilhafter Beziehungen zwischen deutschen Firmen und ihren hiesigen staendigen Vertretern und Grossabnehmern muss aber im Hinblick auf die Foerderung der allgemeinen deutschen Interessen unsere erste Sorge sein, da durch solche staendige Vertreter bei weitem der groesste Teil des deutsch-kanadischen Handels getaetigt wird. Jede Stoerung dieser Beziehungen durch direkte Geschaeftsbeziehungen zwischen Fabrikanten und Kleinverbrauchern waere demnach, als den groesseren deutschen Interessen schaedlich, unbedingt zu vermeiden. Es ist aus diesem Grunde hier die Praxis verfolgt worden, hiesige Abnehmer zunaechst an die hier vorhandenen Vertreter deutscher Fabrikanten der betreffenden Erzeugnisse zu verweisen. Wenn in anderen Faellen hiesigen Kleinabnehmern Adressen deutscher Fabrikanten direkt mitgeteilt worden sind, so ist dadurch in der Praxis noch keine Geschäftsverbindung hergestellt, da die Fabrikanten, an die die hiesigen Kleinabnehmer sich wenden, regelmassig vorher hier we-



gen der Kreditwuerdigkeit derselben anfragen. Die Fabrikanten werden dann durch sachgemaeße Kreditauskunft vor unvorteilhaften Geschaefteverbindungen bewahrt. Aus diesem Grunde ist es meines Erachtens nicht angaengig, eine Liste dieser Kleinabnehmer dem Auswaertigen Amte einzureichen. Denn die deutschen Fabrikanten sind nur zu sehr geneigt, Importeuren, die in einer vom Auswaertigen Amt mitgeteilten Liste aufgefuehrt sind, Kredit zu gewaehren. Der Apparat des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes sollte nur im Interesse solcher hiesiger Firmen in Bewegung gesetzt werden, die begehrenswerte Abnehmer sind, d.h. deren Kreditverhaeltnisse guenstig sind und deren Bestellungen einen erheblichen Umfang versprechen.

gez. Kempff.